Liebe Eltern,

in einigen Klassen sind Fälle von Ringelröteln an unserer Schule aufgetreten. Bitte beachten Sie das Informationsschreiben des Gesundheitsamtes.

--

Mit freundlichen Grüßen
B. Durmaz
Rektorin der Montessorischule der Stadt Kleve
Tel.: 02821-711440

Im Folgenden erhalten Sie die seitens des Robert-Koch-Institutes empfohlenen Maßnahmen für Gemeinschaftseinrichtungen.

Diese Erkrankung wird durch Viren verursacht und gehört neben Scharlach, Masern, Windpocken und Röteln zu den fünf (Kinder)-Krankheiten, die Ausschlag verursachen können. Mit Röteln haben Ringelröteln außer dem Namen nichts gemeinsam. Die beiden Krankheiten werden von unterschiedlichen Erregern ausgelöst. Oft verlaufen Ringelröteln völlig unbemerkt oder wie ein leichter grippaler Infekt. Erkrankt jedoch eine schwangere Frau, kann dies gesundheitliche Folgen für das ungeborne Kind bedeuten. In Kindergärten und Schulen häufen sich die Krankheitsfälle vor allem in der kälteren Jahreszeit. Eine Ansteckungsgefahr besteht nur für Menschen, die noch nicht an Ringelröteln erkrankt waren. Wer die Krankheit einmal überstanden hat, ist lebenslang geschützt. Man kann also kein zweites Mal erkranken.

Übertragungsweg und Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Die Viren, die die Rringelröteln verursachen, sind sehr ansteckend.

Die Erreger werden von Mensch zu Mensch durch direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten übertragen. Beim Niesen, Husten oder Sprechen werden die Viren über feinste Speichel-Tröpfchen in der Luft von Mensch zu Mensch weitergetragen. Auch über Hände können die Viren weitergegeben werden, wenn ein Erkrankter zum Beispiel in die Hand niest und danach einem Gesunden die Hand gibt. Von der Hand können die Erreger anschließend auf Schleimhäute von Nase oder Mund verteilt werden und so zu einer Ansteckung führen.

Die Erreger sind auch in der Umwelt sehr widerstandsfähig. Auch über Gegenstände wie Türklinken oder Spielzeug, an denen Erreger haften, können die Viren übertragen werden und zu einer Ansteckung führen.

Schwangere können die Erreger an ihr ungeborenes Kind weitergeben, unabhängig davon, ob die Mutter Krankheitszeichen entwickelt oder ob die Erkrankung unbemerkt verläuft. Das Ungeborene ist hierdurch sehr gefährdet.

Die Zeit zwischen der Ansteckung und dem Auftreten des typischen Hautausschlages beträgt ca. 1 bis 2 Wochen. Die Ansteckungsgefahr für andere ist in den Tagen vor Auftreten des Hautausschlages am höchsten. Damit ist man zu einer Zeit für andere ansteckend, in der man noch nicht weiß, dass man die Viren in sich trägt. Sobald der Hautausschlag auftritt, geht die Ansteckungsgefahr deutlich zurück. Auch wenn die Ringelröteln ganz ohne erkennbare Krankheitszeichen verlaufen, ist der

Betroffene ebenfalls für einige Tage ansteckend.

Maßnahmen bei Fällen von Ringelröteln in der Gemeinschaftseinrichtung:

Eine Information der Erziehungsberechtigten sollte in jedem Fall erfolgen, da insbesondere die Aufklärung werdender Mütter dringend notwendig ist.

Eine gründliche Hände- und Flächendesinfektion sind die wichtigsten Vorsorgemaßnahmen. Regelmäßige und sorgfältige Desinfektion der Hände und Flächen, besonders nach dem Windeln und nach dem Toilettengang, sollten erfolgen.

Im Rahmen der Flächendesinfektion sollte besonders auf folgende Bereich geachtet werden:

- Kontaktflächen (u.a. Türklinken, Lichtschalter, Handläufe usw.)
- Spielgeräte und sonstige Gegenstände die im häufigen Kontakt zum Erkrankten stehen
- Toiletten und sanitäre Einrichtungen

Hände-, Flächen- und Desinfektionstücher (Wipes) sollten auf ihre Wirksamkeit überprüft werden und das Wirkungsspektrum "viruzid" erfüllen. Des Weiteren sollten die Produkte VAH oder RKI gelistete sein.

Die Dosierung und Einwirkzeiten sollen nach Herstellerangaben genau einhalten werden und ein enger Austausch mit den Reinigungskräften der Einrichtung wird dringend empfohlen.

Zusätzlich sollten die Räumlichkeiten regelmäßig stoß- bzw. quergelüftet werden.

Bei weiterem Beratungsbedarf oder sonstigen Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Cleusters

Anna Cleusters Kreisverwaltung Kleve Fachbereich 5 - Abteilung Gesundheitsangelegenheiten Nassauerallee 15-23 47533 Kleve

Tel.: 02821-85-322

e-Mail: Anna.Cleusters@kreis-kleve.de
Web: www.kreis-kleve.de [1]

Weitere Informationen zur elektronischen Kommunikation und zum Datenschutz:

https://www.kreis-kleve.de/de/inhalt/elektronische-kommunikation/
https://www.kreis-kleve.de/de/inhalte/datenschutzerklaerung/ [3]

Links:

- [1] http://www.kreis-kleve.de
- $\hbox{[2]} \ \underline{\text{https://www.kreis-kleve.de/de/inhalt/elektronische-kommunikation/}}\\$
- [3] https://www.kreis-kleve.de/de/inhalte/datenschutzerklaerung/